

Schriftstücke in Betracht: 1) Das Synodalschreiben¹ von Tusey 860, in seinem zweiten Theil; 2) die Synode apud S. Macram², April 881, c. 5; 3) Hincmars Brief an Ludwig III, 881, Juni³, c. 4; 4) dessen Brief an Volk und Clerus von Beauvais 881, Juli⁴; 5) dessen Brief 'de causa Teutfridi'⁵ 845—882, c. 3. Dieselben sind dadurch charakteristisch, dass sich in ihnen nicht nur die drei Citate aus Pseudo-Anaclet, Pseudo-Urban und Pseudo-Lucius⁶, sondern auch andere mehr oder weniger grosse Parthien wiederholen. So ist n. 4 von: 'Sanctus' namque spiritus per eos qui cum Christo in coelo regnant et in terris miraculis coruscant, dixit et usque ad nos scriptis pervenire fecit dicens: Res et facultates' (Ps.-Urban) bis 'aut iacturam patiat' aus n. 3; die Fortsetzung dagegen von 'Sanctus quoque Anacletus papa' bis 'daemonum societate unquam liberari valebit'⁸ aus n. 1 genommen. N. 4 hat also keinen selbständigen Werth und kann ausgeschieden werden. Ebenso n. 5; dieser Brief stammt von 'sanctus⁹ Anacletus papa' bis 'ab ecclesiis excludantur' ebenfalls aus n. 1, dergestalt dass, abgesehen von unbedeutenden Varianten, Augustin eine Apposition erhält, das Citat aus ihm in weitläufigerer Fassung gegeben wird und dass sich an dieses mit Uebergang von Conc. Tolet. I, c. 11 sogleich die Bestimmung des Conc. Agath. c. 4 anschliesst¹⁰.

Wir haben hier also die auffallende Thatsache vor Augen, dass Hincmar in zwei zu verschiedenen Zwecken abgefassten Briefen mit denselben Worten dieselben Ansichten vorträgt, wie sie theils in einem seiner früheren Briefe, theils in einem officiellen Actenstücke, welches seinem ganzen Inhalt und Stil nach die Autorschaft Hincmars verräth¹¹, niedergelegt waren. Wir können daraus den Schluss ziehen, dass diese Gedanken Hincmars eigenstes Eigenthum und von ihm für so wichtig erachtet worden sind, dass er geglaubt hat, sie immer und immer wieder zum Ausdruck bringen zu müssen. Wenn dies aber feststeht; wenn man ferner wegen der Wieder-

1) Mansi XV, Col. 567; Migne, Patrol. lat. CXXVI, Col. 127.

2) Mansi XVII, Col. 432.

3) Opera ed. Sirmond II, S. 191; Migne Col. 112; vgl. Schrörs S. 556, n. 504.

4) Opera II, S. 762; Migne CXXV, Col. 1087; vgl. Schrörs n. 507.

5) Opera II, S. 802; Migne CXXV, Col. 1111; vgl. Schrörs n. 508.

6) Vergl. auch Weizsäcker a. a. O.; v. Noorden S. 378, Anm. 4; Dümmler a. a. O.

7) Migne CXXV, col. 1088.

8) Migne CXXV, Col. 1090; CXXVI, Col. 127—129.

9) Migne CXXV, Col. 1112.

10) Aus dem Brief lässt sich leider keine Zeitbestimmung entnehmen; gehört er nach 881, so wäre n. 4 die Grundlage; fällt er aber vor 860, so wäre n. 1 aus ihm abgeleitet. Für unsere Zwecke ist es aber gleichgiltig, wie die Beziehungen im Einzelnen sind; genug, dass der Brief mit 1 und 4 genaue Uebereinstimmung zeigt.

11) Vgl. v. Noorden S. 170; Schrörs S. 148; oben S. 303, Anm. 2.